

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 66 (1991)

Heft: 7

Artikel: Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) entscheidet über Fragen der Armee reform

Autor: Hofstetter, Edwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) entscheidet über Fragen der Armee reform

Von Edwin Hofstetter, Frauenfeld

Der Schweizer Soldat informierte in der **Juniausgabe** über einen Teilbereich der Orientierung von Bundesrat Kaspar Villiger über den Stand der Arbeiten am Projekt **«Armee 95»**. In diesem neuen Beitrag geht es darum, über die Entscheide des Chefs EMD und der Kommission für Militärische Landesverteidigung KML zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Armee reform zu berichten. Die rund einhundert behandelten Anträge erhielten in 32 Fällen uneingeschränkte Zustimmung. Für die Armee reformer ist das ein Erfolg. In 13 sehr entscheidenden Fragen war die KML anderer Meinung. Bei allen anderen Empfehlungen entschied sich die Kommission für eine erweiterte Prüfung. Die Stellungnahme des Chefs EMD und der KML kommen zur rechten Zeit. Sie schaffen der Verunsicherung ein Ende, welche unter anderem durch die Verteilung des **«Berichts Schoch»** an alle Einheitskommandanten verursacht worden ist. Der Schweizer Soldat ist glücklich darüber, dass einige in unserer Zeitschrift gemachte Vorbehalte sich als richtig erwiesen haben. Die auf mehreren Ebenen geführten Diskussionen über die Armee reformen hat viel bewegt. Heute ist es wichtig zu wissen, was nicht geändert werden soll und was heute oder später noch zu gelten hat. Im folgenden werden einige an der Medienkonferenz des Chefs EMD Mitte Mai bekanntgegebene Entscheide behandelt.

Ausbildung und Führung

Als falsch beurteilt wird die Empfehlung, für die Ausbildung mehr Mittel zu lasten der Rüstung zu verwenden. Eine Armee kann ohne moderne Rüstungsgüter ihren Auftrag nicht erfüllen. Für die Ausbildung soll aber mehr ausgeben werden als bisher. Das Ziel des

Trainings bleibt das Kriegsgenügen. So wird die Empfehlung der Arbeitsgruppe **«Armee reform»** abgelehnt, in Schulen beim Unterricht im Klassenverband die Arbeitszeit auf jenes Mass zu beschränken, das sich auch in der zivilen Ausbildung als didaktisch zweckmässig erwiesen hat. Die militärische Ausbildung könne nicht mit ziviler Ausbildung gleichgesetzt werden, denn es gehe dabei um Bewältigung von Krisenlagen und um den Einsatz des Lebens. Man hätte erwarten können, dass mit der gleichen Begründung und Konsequenz die Empfehlung abgelehnt worden wäre, für den militärischen Alltag andere Führungsformen als für den militärischen Einsatz anzuwenden.

Schulung der Kader

Die Kaderausbildung muss so gestaltet werden, dass nach wie vor die Besten in diesem Land weitermachen wollen. Unteroffiziersschulen (UOS) und Kadervorkurse (KVK) werden verlängert, ohne dass dabei Wochenendarbeit verrichtet werden muss. Es wird überprüft, ob ein Teil der UOS in die Rekrutenschule (RS) integriert werden kann. Die zeitliche Trennung von Grund- und Fachausbildung in den RS wird abgelehnt. Die Kompensation des Abverdienens der Korporale durch die Reduktion der Wiederholungskurspflicht ist nicht möglich. Es müssten doppelt so viele Korporale selektioniert und ausgebildet werden, als das heute der Fall ist. Das Abverdienen von Feldweibel und Fourier kann nicht verkürzt werden. Die Ausbildung verlangt das Abverdienen in der vollen Länge einer RS. Eine Verkürzung wird im Rahmen der gesamten Unteroffiziersausbildung angestrebt. Die Spezialkurse, wie für Funkführung, Artillerie Schiesskurse usw., sollen künftig in

die Offizierskurse zwischen den nur alle zwei Jahre stattfindenden Wiederholungskursen (WK) oder in die KVK integriert werden.

Ombudsmann, Wachdienst und Ausgangsuniform

Bundesrat Kaspar Villiger möchte in der neuen Armee einen Ombudsmann einführen. Über die bekannten Rechtsbehelfe des Dienstreglementes hinaus sei der Bedarf nach einer Art Klagemauer, Blitzableiter und Gesprächsvermittlung gross. Eine neutrale, menschlich kompetente Autorität werde die Führung in der Armee nicht beeinträchtigen. Das zeigen die Erfahrungen aus andern Ländern.

Den Wachdienst der aktuellen Gefährdungslage anzupassen, wird von der KML abgelehnt. Die Fähigkeit, den Wachdienst mit Kampfmunition durchzuführen, soll durch die praktische Anwendung erhalten bleiben. Die Empfehlung, auf eine Ausgangsuniform zu verzichten, wird abgelehnt. Die Tendenz zur Marginalisierung der Armee soll nicht unterstützt werden.

Friedensgeneral und europafähige Armee

Der Bundesrat will davon absehen, den Ausbildungschef gemäss dem Vorschlag **«Gruppe Schoch»** gegenüber dem Generalstabschef Richtung Friedensgeneral aufzuwerten. Der Ausbildungschef soll hingegen über ein verstärktes Controlling auf die Ausbildung in den Heeresseinheiten mehr Einfluss nehmen können.

Der Bundesrat hält es auch als verfrüht, die Armee **«europafähig»** zu machen. Dazu seien die Voraussetzungen noch nicht gegeben. Die gesamteuropäische Sicherheitsstruktur bestehe noch nicht, und die damit verbundene Neutralitätsfrage sei noch nicht geklärt.

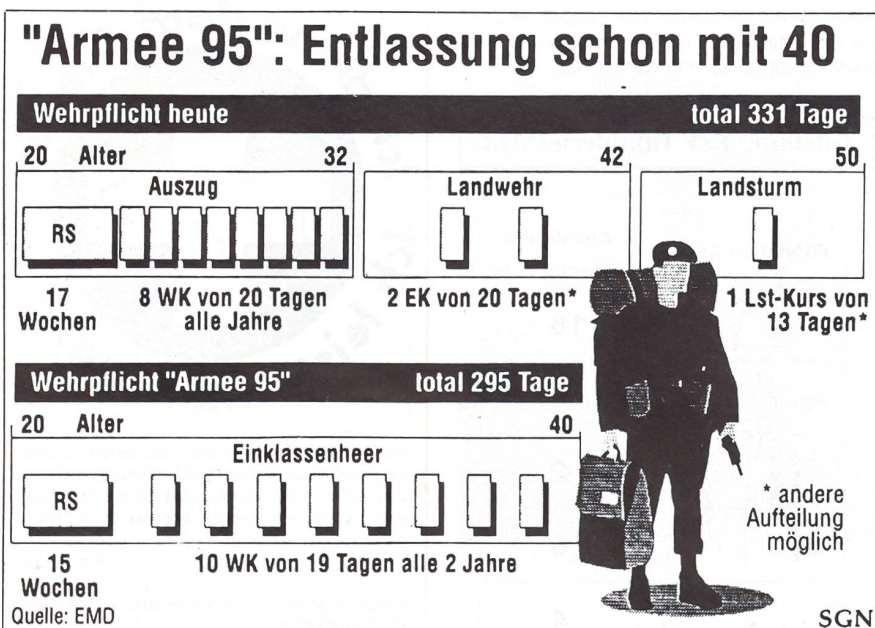
Militärgerichte und militärische Vorbeimärsche

Die vollständige Abschaffung der Militärgerichte (parlamentarische Initiative) ist von der vorberatenden Kommission des Nationalrates abgelehnt worden. Mit einem Postulat der gleichen Kommission wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob einzelne Bereiche in die zivile Gerichtsbarkeit überführt werden könnten.

Politische Behörden und Kommandanten der Grossen Verbände können Vorbeimärsche anordnen.

Zustimmung zu Anträgen der Arbeitsgruppe «Armee reform»

Die hier nicht behandelten Anträge mit den folgenden Randziffern erhielten bei der KLM Zustimmung: 22, 48, 50, 52.1, 52.4, 53, 55.2, 56, 57, 59, 61.1, 63, 63.1, 64, 77, 79, 81.2, 82, 85, 89.1, 91.1 und 105.



Gemäss BR Villiger sollte für die ersten Jahre von Armee 95 das Wehrpflichtalter von 40 Jahre genügen.